

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Datenstand vom: 13.05.2024

Reiseland: Georgien

Gesundheitsbestimmungen

Folgende Impfungen sind bei der Einreise vorgeschrieben:

- Poliomyelitis. Bei der Einreise aus Ländern mit aktuellem Poliomyelitis-Infektionsrisiko ist eine Polio-Impfung erforderlich. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung

- Hepatitis A

- Hepatitis B, bei Langzeitaufhalten oder besonderer Exposition

- Typhus, bei besonderer Exposition

- Tollwut, bei Langzeitaufhalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Malaria:

Bitte beachten Sie, dass in einigen Gebieten Malaria vorherrscht. Eine prophylaktische Behandlung mit Malariamedikamenten wird empfohlen.

Medikamente:

Die Einfuhr von einigen gängigen Medikamenten, ob verschreibungspflichtig oder nicht, ist in Georgien nicht ohne Weiteres möglich.

Insbesondere für verschreibungspflichtige Medikamente wird in der Regel ein ärztliches Rezept benötigt, die Originalverpackung sollte mitgeführt werden. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Einfuhrbestimmungen unter <https://www.rs.ge/en/5982>.

Coronabestimmungen

Aktuell gelten keine Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Dies kann sich jedoch jederzeit kurzfristig ändern.

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt, solange die Reise nicht über 365 Tage hinausgeht. Ist eine Reisedauer von über 365 Tagen geplant, informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Visabeschaffung.

Mitzuführende Dokumente:

- Reisepass, mit mindestens einer freien Seite

- Weiter- oder Rückflugticket

- Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel

- Dokumente, die den Zweck der Reise beschreiben

Reisedokumente

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig sein.

Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument muss bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig sein.

Bei Einreise auf dem Land- oder Seeweg kann es zu Problemen mit dem Personalausweis kommen. Es wird empfohlen, mit dem Reisepass einzureisen.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.

Einreisebestimmungen

Minderjährige:

Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen: Folgende Dokumente sind erforderlich:

- Ausweisdokument
- Unterschriebene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch), bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen. Diese muss von beiden Eltern unterschrieben sein. Auch Begleitpersonen von Minderjährigen sollten eine Einverständniserklärung vorlegen können, sofern sie nicht sorgeberechtigt sind.

Einreise auf dem Landweg:

Die Ein- und Ausreise über Abchasien und Südossetien gilt als illegaler Grenzübertritt und führt zu Sanktionen .

Reiseland: Armenien

Gesundheitsbestimmungen

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Typhus, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Versicherung:

Visumpflichtige Personen benötigen eine Reisekrankenversicherung für die Beantragung des Visums . Es wird jedoch allen Reisenden empfohlen eine Versicherung vor Reiseantritt abzuschließen .

Coronabestimmungen

Aktuell gelten keine Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Dies kann sich jedoch jederzeit kurzfristig ändern.

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt, solange die Reise nicht über 180 Tage hinausgeht. Ist eine Reisedauer von über 180 Tagen geplant, informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Visabeschaffung .

Das Visum berechtigt für einen Aufenthalt von 180 Tagen innerhalb von 12 Monaten.

Reisedokumente

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig sein .

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig sein .

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig sein .

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.

Doppelstaatsbürger:

Personen, die auch die Staatsbürgerschaft des Ziellands haben, benötigen zur Ein- und Ausreise auch den entsprechenden Pass. Bitte beachten Sie, dass Doppelstaatsbürger von den Behörden wie Einheimische behandelt werden können.

Für armenische Doppelstaatsbürger kann es zu Problemen kommen, wenn diese ihren Wehrdienst noch nicht abgeleistet haben .

Minderjährige:

Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen: Folgende Dokumente sind erforderlich:

- Ausweisdokument
- Unterschriebene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch), bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen. Diese muss notariell beglaubigt sein und mit einer Übersetzung ins Armenische oder Russische vorgelegt werden.